



SVIII.3NEU

Text

Initiator*innen: SV III (beschlossen am: 04.02.2022)

Titel: **Synodalforum II - Handlungstext "Versprechen der Ehelosigkeit im Dienst des Priesters" - Erste Lesung**

Text 1. Lesung

1 **Vorlage des Synodalforums II „Priesterlicher Existenz heute“ zur Ersten**
2 **Lesung auf der Dritten Synodalversammlung (3.-5.2.2022) für den Handlungstext**
3 **„Versprechen der Ehelosigkeit im Dienst des Priesters“**

4 Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
5 würdigt:

6 Der bisherige Titel ist wie folgt zu verändern: „Der Zölibat der Priester –
7 Bestärkung und Öffnung“.

8 Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen. ANNAHME

9 **[Abstimmungsergebnis im Forum: 23 Ja, 4 Nein]**

10 Mit zahlreichen verschiedenen Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II
11 Folgendes würdigt:

12 Formales zur Sprache und Struktur des Textes; Hinweise zu Verschiebungen
13 innerhalb des Textes; Anregungen zu den einzelnen Aspekten der Thematik.

14 Die Antragskommission empfiehlt, diese Vielzahl an grundlegenden Hinweisen
15 anzunehmen. ANNAHME

16
17 a) Anträge zum Zölibat der Diözesanpriester

18 Einführung

19 Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
20 würdigt:

21 Das Priestertum des Dienstes ist ausdrücklicher im Kontext des gemeinsamen
22 Priestertums aller Gläubigen zu verankern.

23 Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen:

24 Eine vertiefte Darstellung erfolgt im Grundtext – im Handlungstext wird das
25 Thema ebenso aufgenommen werden. MODIFIZIERTE ANNAHME

26 Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
27 würdigt:

28 Die Zuordnung von Ehe, Ehelosigkeit und anderen Lebensformen zueinander und zum
29 priesterlichen Dienst ist klarer herauszuarbeiten.

30 Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen. ANNAHME

31
32 Die Frage nach dem priesterlichen Zölibat bewegt viele Gläubige. Wir wollen,
33 dass nicht nur Fach-Theolog*innen unseren Ausführungen folgen können und haben
34 uns deshalb für eine verständliche Sprache und eine klare Gliederung
35 entschieden. Zudem möchten wir unsere Unterscheidung der Geister transparent
36 machen und lassen deshalb alle an unserem Gedankengang teilnehmen.

37 Ein siebenfaches „Ja“ steht am Beginn unserer Überlegungen:

- 38 • Ein Ja zur Sakramentalität der Kirche.
- 39 • Ein Ja zum sakramentalen Priestertum, das für unsere katholische Kirche
40 konstitutiv ist.
- 41 • Ein Ja dazu, dass Menschen Priester erleben können, die ihnen an den
42 Knotenpunkten menschlicher Existenz und in ihren Höhen und Tiefen Heil
43 zusagen und es erfahrbar machen.
- 44 • Ein Ja dazu, dass der priesterliche Dienst auf vielfältige Weise die
45 bleibende Gegenwart und Wirksamkeit Jesu Christi mitten in der Welt
46 erlebbar sein lässt.
- 47 • Ein Ja dazu, dass die Menschen, die zu diesem Dienst bestellt sind, mit
48 ihrem ganzen Leben und ihrer ganzen Existenz als Zeugen des Glaubens
49 beansprucht werden.
- 50 • Ein Ja zu einem priesterlichen Lebensstil, der von den evangelischen
51 Räten – Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam - geprägt ist.¹¹¹ Hier
52 sprechen wir jedoch primär vom Zölibat.

- 53 • Ein Ja zum priesterlichen Zölibat als einem angemessenen Zeugnis, als
54 realem Symbol der Ausrichtung des Lebens auf den Herrn hin, gesättigt
55 durch eine lange Tradition und geistliche Erfahrung, die auch durch das
56 Wissen um die Stärke der Wir-Entscheidung der im Zölibat lebenden
57 Priester getragen ist. Deren vielfältige Begründungen können hier
58 aufgrund der Kürze nur stichwortartig wiedergegeben werden.

59 Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
60 würdigt:

61 Es soll ausgeführt werden, wie eine gute zölibatäre Lebenskultur in der
62 gegenwärtigen gesellschaftlichen und kirchlichen Situation besser gelingen kann.
63 Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen:
64 Eine vertiefte Darstellung erfolgt im Grundtext – im Handlungstext wird das
65 Thema ebenso aufgenommen werden. MODIFIZIERTE ANNAHME
66

67 Gleichzeitig nehmen wir im Volk Gottes – und auch in uns selbst – eine Unruhe
68 wahr, die schon viele Jahrzehnte andauert. Sie verstärkt sich eher als dass sie
69 sich abschwächen würde. Innere Unruhe wie innere Ruhe sind in der Tradition der
70 Unterscheidung der Geister Anzeichen, die ernst genommen werden müssen. Sie
71 wollen unterschieden werden, weil Gott durch sie und in ihnen wirken kann. Kann
72 es sein, dass Gott uns durch diese Unruhe auf etwas hinweisen will? Konkret geht
73 es um folgende Aspekte:

74 Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
75 würdigt:

76 Gegenläufige Anträge liegen vor: Die einen fordern, den Ausgangspunkt vom Recht
77 auf den Sakramentenempfang zu stärken. Die anderen fordern, den Ausgangspunkt
78 stärker bei der MHG-Studie zu nehmen.
79 Die Antragskommission empfiehlt, die divergierenden Anliegen in folgender Form
80 anzunehmen:
81 Die MHG-Studie und das Recht der Gläubigen auf Sakramentenempfang sind beide zu
82 gewichten und werden argumentativ verbunden, so dass sie sich gegenseitig
83 bestärken. MODIFIZIERTE ANNAHME

84 Wir sehen: Der Zölibat ist ein angemessenes Zeugnis. Gleichzeitig ist er nicht
85 das einzige angemessene Zeugnis. Auch die sakramentale Ehe vergegenwärtigt die
86 Liebe und unverbrüchliche Treue Gottes zu seinem Volk, wie es schon im
87 Epheserbrief dargelegt wird (Eph 5,31f).

88 Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
89 würdigt:

90 Die Aussagen zu den Evangelischen Räten sind noch nicht klar genug gefasst.
91 Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen:

92 Eine theologische Einbindung des Rates der Ehelosigkeit in das Gesamt der
93 evangelischen Räte und mögliche Konsequenzen finden ihren Ort im Grundtext.
94 MODIFIZIERTE ANNAHME
95

96 Wenn der Zölibat im Gesamt der Evangelischen Räte verstanden wird, die die
97 Ausrichtung auf Gott anschaulich machen, lässt sich auch fragen, ob andere
98 Evangelische Räte nicht ebenso gewählt werden könnten wie die Ehelosigkeit.
99 Könne nicht beispielsweise die Armut im Sinne einer Lebensbescheidenheit und
100 Einfachheit diese Ausrichtung auf Gott sichtbar machen, vielleicht in einer
101 Wohlstandsgesellschaft sogar noch besser verständlich als die Ehelosigkeit?

102 Wir verstehen: Der Zölibat bezeugt die Ausrichtung eines Menschen auf Gott hin.
103 Der Modus einer bleibenden Sehnsucht steht im Vordergrund. Gleichzeitig bezeugt
104 – wie wir an den katholischen Ostkirchen sehen - ein verheirateter Priester eine
105 ebenso bedeutsame Facette des Ausgerichtet-seins des menschlichen Lebens auf
106 Gott hin, nämlich, dass die Fülle des Lebens immer nur als Geschenk empfangen
107 werden kann. Die gelebte sakramentale Ehe kann so zu einem komplementären
108 Zeugnis werden, das ebenso priesterliches Leben charakterisieren und prägen kann
109 und zu einer Weitung des innersten Geheimnisses des Priestertums beitragen kann.
110 Das für das Katholische typische „Sowohl als auch“ könnte hier heißen, dass
111 sowohl der Zölibat als auch die Ehe von Priestern im gemeinsamen Zeugnis der
112 Fülle des Gemeinten näherkämen.

113 Zudem erleben wir Männer, die in einem intensiven Prozess - vor oder nach ihrer
114 Priesterweihe - entdecken, dass sie zur Ehe berufen sind, und gleichzeitig eine
115 Berufung zum Priesteramt in sich wahrnehmen¹²¹. Ihre Gaben, welche die der
116 zölibatären Priester ergänzen könnten, gehen unserer Kirche verloren, da
117 ihre beiden Berufungen, zum Priesteramt und zur Ehe, in der lateinischen Kirche
118 als unvereinbar angesehen werden. Werden wir so vorhandenen Charismen
119 ausreichend gerecht?

120 Wir wissen: Der Zölibat der Priester hat eine lange Tradition in unserer Kirche.
121 Das gilt ebenso für die Möglichkeit und die Wirklichkeit verheirateter Priester.
122 Ausgehend vom biblischen Zeugnis (1 Tim 3 u. ö.) sind verheiratete Amtsträger
123 eine segensreiche Wirklichkeit, nicht nur in den orthodoxen Kirchen, sondern
124 auch in den katholischen Ostkirchen.

125 In der lateinischen Kirche ist die Zulassung verheirateter Männer zur
126 Priesterweihe zwar eine Ausnahme, aber nicht undenkbar, zumal die Erfahrungen
127 mit ihnen und mit der Akzeptanz durch die Gläubigen durchaus in vielen Fällen
128 positiv sind. Gleiches gilt für die ja schon längst in einigen unserer Gemeinden
129 lebenden Priester aus katholischen Ostkirchen.

130 Wir stehen dazu: Die Angemessenheit des priesterlichen Zölibates ist gut
131 begründet. Gleichzeitig spricht aus der Sicht verschiedener theologischer
132 Disziplinen nichts gegen die Möglichkeit einer Freistellung des
133 weltpriesterlichen Zölibates. Wie umfassend eine solche Öffnung des
134 priesterlichen Dienstes auf verheiratete Männer hin sein könnte, beziehungsweise
135 welche Schritte es auf diesem Weg geben sollte, wird klug abzuwägen sein. Viele
136 Gläubige wünschen sich eine völlige Öffnung. Andere plädieren dafür, behutsamer
137 vorzugehen. Wieder andere wollen beim Status Quo in dieser Frage bleiben.

138 Wir bekräftigen: Der Zölibat ist wertvoll. Gleichzeitig gab es auch
139 Traditionsstränge der Zölibats-Begründung, die leib- und sexualfeindlich
140 motiviert waren. Die Vorstellung kultischer Reinheit etwa ist mittlerweile keine
141 hilfreiche Kategorie mehr. Vergleichbares gilt für ökonomische Überlegungen
142 (Erbrecht im Blick auf Pfründen etc.). Könnte es deswegen an der Zeit sein,
143 einen zugestandenermaßen bislang schwächeren Traditionsstrang in den Vordergrund
144 zu rücken und das Zeugnis der Ehe innerhalb des priesterlichen Dienstes neu zu
145 gewichten?

146 Wir schätzen das gewachsene Zeugnis der priesterlichen Ehelosigkeit.
147 Gleichzeitig hat uns die Missbrauchskrise gelehrt, dass der verpflichtende
148 Zölibat dazu führen kann, überproportional viele Männer anzuziehen, die sich
149 ihrer Sexualität, ihrer sexuellen Identität und Orientierung unsicher sind und
150 die Auseinandersetzung damit vermeiden wollen. Der regressiv-unreife Typus als
151 dritte Gruppe von Beschuldigten sexueller Übergriffe weist diese Merkmale
152 auf.¹³¹ Daraus zieht die MHG-Studie den Schluss, dass die Verpflichtung zum
153 Zölibat – nicht der Zölibat an sich – durch diese und andere
154 Konstellationen sexuellen Missbrauch begünstigen kann.¹⁴¹

155 Wir sehen also einige, teilweise gewichtige Gründe für eine Öffnung des
156 priesterlichen Dienstes. Zugleich fragen wir uns, ob auch die Realität, wie sie
157 sich uns zeigt, ein Zeichen sein kann. Denn wir sehen Menschen, die sich danach
158 sehnen, priesterliche Dienste, auch gerade sakramentale, in Anspruch zu nehmen,
159 während die Zahl derer, die ihnen diesen Dienst erweisen können, rapide abnimmt
160 in unserem Land. Kirche aber definiert sich als die, die um die Eucharistie als
161 Zentrum versammelt ist. Was ist, wenn das einer Gemeinschaft nicht mehr
162 ausreichend zugänglich ist? Ist es legitim und sinnvoll, aus einem Mangel heraus
163 zu argumentieren? Wir glauben, dass der Priestermangel bei Weitem nicht der
164 einzige und nicht der allein entscheidende Grund für den Wunsch ist, den
165 verpflichtenden Zölibat aufzuheben. Aber wir neigen dazu anzunehmen, dass die
166 pastorale Not, die der Priestermangel mit sich bringt, auch als ein Zeichen der
167 Zeit ernst zu nehmen ist. Der Zugang zur Eucharistiefeier, nicht nur zum
168 Kommunionempfang, sowie auch der Zugang zu den Sakramenten der Krankensalbung
169 und der Vergebung, ist unserer Ansicht nach höher einzuschätzen als die

170 Verpflichtung zum Zölibat.

171 So geben wir für eine Unterscheidung der Geister zu bedenken:

172 Natürlich hat die Kirche das Recht, Regeln und Vorschriften aufzustellen und
173 aufzuerlegen und muss es auch immer wieder tun. Ebenso jedoch hat sie die
174 Verpflichtung darauf zu achten, ob diese Regeln und Vorschriften nach wie vor
175 einem Zeugnis dienen, das die so notwendige Evangelisierung ermöglicht. In der
176 Verpflichtung zum Zölibat liegt die sehr reale Gefahr, dass er nur als
177 Konsequenz der Berufswahl in Kauf genommen wird. Der Anspruch eines
178 Zeugnischarakters kann in diesen Fällen kaum eingelöst werden. Ordensleute
179 berichten, dass die Reaktionen auf ihre Ehelosigkeit sehr viel positiver
180 ausfallen, eben wegen der vollen Freiwilligkeit dieser Wahl. Die
181 Synodalversammlung ist überzeugt, dass die Aufhebung des verpflichtenden
182 Zölibats die Enthaltensamkeit um des Himmelreiches willen als „besondere Gabe
183 Gottes“ (Can 277) besser sichtbar machen und ihre Zeichenhaftigkeit für das
184 anbrechende Reich Gottes stärker zur Geltung bringen wird.

185 So wie es eine theologische Hierarchie der Wahrheiten gibt, so gibt es auch in
186 der Ausgestaltung des Heildienstes in der Kirche immer neu zu erringende Vor-
187 und Nachordnungen. Dabei gilt: Was Mittel zur Erreichung eines übergeordneten
188 Zieles sein soll, darf das Erreichen eben dieses Zieles nicht behindern.

189 Das Bezeugen der Heilswirklichkeit ist auf die Wirksamkeit symbolisch
190 vermittelter Wirklichkeit angewiesen. Leider müssen wir in unserer Gegenwart
191 hinzufügen: Genau das aber ist gefährdet, nicht zuletzt durch die Erfahrungen
192 mit zölibatären Priestern, die Kinder missbrauchten. Das Leid der Betroffenen
193 spricht eine klare Sprache! Die Glaubwürdigkeit der Kirche, des Priesteramtes
194 und des Zölibates sind dadurch schwer beschädigt.

195 Wir kommen also zu dem Schluss, all diese Faktoren als Zeichen der Zeit zu
196 verstehen, die es erforderlich machen, konkrete Schritte zu unternehmen. Daraus
197 ergeben sich folgende Voten:

198 **Antrag 1**

199 Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
200 würdigt:

201 Der im Handlungstext formulierte Antrag 1 (Förderung des Verständnisses der
202 Evangelischen Räte und damit auch der Ehelosigkeit) ist zu streichen.

203 Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen:

204 Der Antrag 1 wird ersatzlos gestrichen – allein der letzte Teil, das Lernen von

205 den Erfahrungen der katholischen Ostkirchen in Bezug auf verheiratete Priester,
206 wird redaktionell an anderer Stelle platziert. MODIFIZIERTE ANNAHME

207 Die Synodalversammlung bittet die Deutsche Bischofskonferenz, eine pastorale
208 Initiative ins Leben zu rufen, um das Bewusstsein der Gläubigen für den Wert der
209 evangelischen Räte und damit des zölibatären Lebens für die Kirche insgesamt zu
210 stärken. Dazu bedarf es auf der Basis einer theologisch verantworteten und
211 zugleich gefahrensensiblen Spiritualität einer koordinierten Zusammenarbeit
212 aller, die auf den verschiedenen Ebenen der deutschen Kirche im Bereich der
213 Glaubensbildung tätig sind. In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, wie
214 wir uns als lateinische Kirche durch verstärkte Reflexion über die Erfahrungen,
215 Herausforderungen und die Spiritualität verheirateter Priester der katholischen
216 Ostkirchen bereichern lassen können.

217 **Antrag 2**

218 Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater, die Erteilung der Weihen
219 gemäß der Tradition und Praxis einiger katholischer Ostkirchen hinsichtlich
220 der Regelungen, die den Zölibat betreffen¹⁵¹, auch der Kirche des lateinischen
221 Ritus zu ermöglichen. Da es sich um eine gravierende Frage handelt, könnte
222 diese Frage einem Konzil vorgelegt werden.

223 **Antrag 3**

224 Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
225 würdigt:

226 Die Anträge 2 (Zölibatsregelung wie in den Ostkirchen) und 3 (viri probati,
227 teilkirchliche Regelungen, Dispensen) sind nicht als Alternative zu sehen,
228 sondern gehören zusammen.

229 Die Antragskommission empfiehlt, dies in folgender Form anzunehmen:

230 Der Antrag 3 (viri probati, teilkirchliche Regelungen, Dispensen) beginnt wie
231 folgt: „Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater bis zur Umsetzung des
232 vorhergehenden Antrags folgende konkrete Schritte einzuleiten:“ MODIFIZIERTE
233 ANNAHME

234
235 Sollte das vorhergehende Votum aus Klugheitsgründen als zu weitgehend
236 eingeschätzt werden, bittet die Synodalversammlung den Heiligen Vater einzelne
237 Weitungen der bisherigen Praxis in Betracht zu ziehen.

238 Dabei denken wir beispielsweise an die Weihe von Viri Probati, wobei als erster
239 Schritt Kriterien definiert werden könnten, „um geeignete und von der
240 Gemeinde anerkannte Männer, die ein fruchtbares Ständiges Diakonat innehaben,

241 zu Priestern zu weihen.“¹⁶¹ Auch andere Männer wären, mit vergleichbaren
242 Kriterien, in Betracht zu ziehen, in unserem Kontext beispielsweise
243 Pastoralreferenten oder auch Ehrenamtliche.

244 Auch teilkirchliche Regelungen wären möglich, so dass zunächst in einer Region
245 der Welt (gegebenenfalls noch kleiner als eine Teilkirche) Erfahrungen gesammelt
246 werden könnten, wie sich eine solche Öffnung auf die schon geweihten Priester,
247 die zukünftig zu weihenden Priester und nicht zuletzt die Gläubigen auswirken
248 würde.

249 Eine weitere Möglichkeit wären Dispensen im Einzelfall, wie sie beispielsweise
250 bei zur katholischen Kirche konvertierten verheirateten evangelischen Pastoren
251 vorkommen. Solche Dispensen könnten (bei genereller Beibehaltung der
252 Zölibatsverpflichtung) noch großzügiger gewährt werden. Das Recht zu einer
253 solchen Dispens ist derzeit dem Heiligen Stuhl vorbehalten (c. 1047 §2 nr.3).
254 Dieser Vorbehalt könnte für einzelne Teilkirchen aufgehoben werden, wenn der
255 jeweilige Ortsbischof darum bittet. Dies setzt einen entsprechenden
256 innerdiözesanen Prozess und Konsultationen mit der Bischofskonferenz voraus.
257 Sollte der Heilige Stuhl dem zustimmen, läge dann die Vollmacht zur Dispens beim
258 Ortsbischof, der die Situation vor Ort besser einschätzen kann.

259 **Antrag 4**

260 Mit mehreren Änderungsanträgen wurde beantragt, dass das SF II Folgendes
261 würdigt:

262 Antrag 4 (Möglichkeit der nachträglichen Entbindung vom Zölibatsversprechen)
263 wird für fraglich gehalten und soll deshalb gestrichen werden.

264 Die Antragskommission empfiehlt, dies abzulehnen. ABLEHNUNG

265
266 Die Synodalversammlung bittet den Heiligen Vater, nach einer eventuell
267 erfolgenden allgemeinen Freistellung des Zölibatsversprechens bei künftigen
268 Weihen von Priestern des lateinischen Ritus, auch bereits geweihten Priestern
269 die Möglichkeit zu geben, sich vom Zölibatsversprechen entbinden zu lassen, ohne
270 die Ausübung des Amtes aufgeben zu müssen.

271 b) Voten zu Priestern, die aufgrund einer Partnerschaft aus dem Amt scheiden

272 Einführung

273 Jede*r Arbeitnehmer*in oder Beamte*in hat mit der vorzeitigen Beendigung seines
274 Dienstverhältnisses verbundene negative Auswirkungen hinzunehmen. Nicht alle
275 davon können und müssen durch den bisherigen Arbeitgeber aufgefangen werden.

276 Das gilt grundsätzlich auch für das Ausscheiden aus dem priesterlichen Dienst.
277 Jedoch bringt unter den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit sowie der
278 Rechtssicherheit dieses Ausscheiden, das mehr als eine rein berufliche Zäsur
279 ist, unverhältnismäßig hohe Nachteile.

280 Die Gründe für das Ausscheiden sind recht unterschiedlich. Eine deutliche
281 Mehrheit muss den priesterlichen Dienst jedoch wegen einer Partnerschaft
282 aufgeben. Der Synodale Weg sollte zwischen Klerikern unterscheiden, die aus
283 solchen und anderen persönlichen Gründen den priesterlichen Dienst verlassen und
284 jenen, die wegen sexualisierter Gewalt oder sonstiger Vergehen ausscheiden
285 müssen.

286 **Antrag 1**

287 Der Synodale Weg bittet die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee
288 der deutschen Katholiken, eine sozialwissenschaftliche Untersuchung zur Lage
289 suspendierter und dispensierter Priester in Auftrag zu geben und spätestens
290 zwei Jahre nach der letzten Synodalversammlung der Öffentlichkeit vorzustellen.
291 Ziel wäre eine quantitative und qualitative Erhebung zur kirchlichen,
292 beruflichen und familiären Situation. Wichtig wäre es auch, die Bereitschaft
293 zu erfassen, einen pastoralen Beruf weiter auszuüben oder gar im priesterlichen
294 Dienst tätig zu sein/werden, möglicherweise auch in der neu einzusetzenden
295 Form des Priesters im Nebenberuf.

296 **Antrag 2**

297 Der Synodale Weg bittet die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee
298 der deutschen Katholiken eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, verheirateten
299 Priestern in allen deutschen Diözesen annähernd die gleiche Behandlung
300 zukommen zu lassen, einzusetzen. Dabei wird es für wichtig erachtet, dass die
301 Arbeitsgruppe „Ehemalige“ miteinbezieht. Schwerpunkte der Arbeitsgruppe
302 liegen dabei auf dem menschlichen Umgang (a) und rechtliche Bestimmungen (b).

- 303 1. Sammeln von best-practice-Beispielen für einen menschlich überzeugenden
304 Umgang mit suspendierten und dispensierten Priestern seitens der Diözesen
305 (regelmäßige Einladungen zu gemeinsamem Austausch, Formen der Einbindung
306 in den Priesterrat und synodale Gremien, Nennung im Schematismus etc.) und
307 Übergabe zur gewünschten Umsetzung an die Diözesen. Ziel ist die
308 Überwindung von Sprachlosigkeit und die Verhinderung von Entfremdung.
- 309 2. Dispensierte Priester sollten grundsätzlich allen Laien offenstehenden
310 kirchlichen Berufe ergreifen können.¹⁷¹ Die Integration in einen

311 pastoralen Dienst sollte Vorrang haben. Für alle sind verbindliche,
312 rechtssichere Regeln zu entwickeln, orientiert an zivilgesellschaftlichen
313 Standards,¹⁸¹ wie beim Ausscheiden anderer pastoraler Mitarbeiter*innen.

314 [\[1\]](#) Hier wird ein Verweis auf die entsprechende Passage im Grundtext folgen.

315 [\[2\]](#) Uns ist bewusst, dass auch die Frage nach homosexuell empfindenden Priestern
316 im Raum steht.

317 Mit einem Änderungsantrag wurde beantragt, dass das SF II Folgendes würdigt:
318 Die Behandlung der Frage nach homosexuellen Priestern bedarf eines eigenen
319 Handlungstextes, der sich mit dieser Thematik beschäftigt.
320 Die Antragskommission empfiehlt, dies anzunehmen. Das SF II wird mit dessen
321 Erstellung beauftragt und vernetzt sich hierfür inhaltlich mit dem SF IV.
322 **ANNAHME**

323 [\[3\]](#) Vgl. in: „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische
324 Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen
325 Bischofskonferenz“ (MHG-Studie), 282.

326 [\[4\]](#) Vgl. u.a. in: „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische
327 Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen
328 Bischofskonferenz“ (MHG-Studie), 11; 12-13. Dort wird diese Problemanzeige,
329 ohne fertige Lösung, ausdrücklich genannt. Weitere Problemfelder, wie
330 beispielsweise eine mangelnde Persönlichkeitsbildung etc. werden in einem
331 anderen Handlungstext des Forums „Priesterliche Existenz heute“ bearbeitet.
332 Dies gilt es selbst dann ernst zu nehmen, wenn Missbrauch auch in nicht-
333 zölibatären Kontexten geschieht. Hier geht es um eine, keineswegs die einzige
334 mögliche Gefährdung.

335 [\[5\]](#) CCEO c. 373: Der Zölibat der Kleriker, um des Himmelreiches willen gewählt
336 und dem Priestertum sehr angemessen, ist überall sehr hoch zu schätzen, so wie
337 es Tradition der Kirche ist; ebenso [!] ist der Stand der verheirateten
338 Kleriker, der in der Praxis der frühen Kirche und der orientalischen Kirchen
339 durch die Jahrhunderte bestätigt ist, in Ehren zu halten.

340 [\[6\]](#) Schlussdokument der Amazonien-Synode, 111.

341 [\[7\]](#) Vgl.: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland,
342 Beschluss: Dienste und Ämter 5.6.2.: „Will ein aus dem Amt geschiedener Priester
343 einen vollberuflichen kirchlichen Dienst, der auch Laien zugänglich ist,
344 übernehmen, so sollen ihm ... derartige Stellen offenstehen.“

345 [\[8\]](#) Aus can. 281 §1 u. §2 CIC lässt sich bis zur Dispensierung von der
346 Verpflichtung zum Zölibat eine Unterhaltspflicht des Bischofs ableiten, die
347 einen fürsorglichen Umgang mit aus dem Dienst geschiedenen Priestern erfordert.